

V9-Beschluss My Body, My Choice!

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 24.03.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Verschiedene Anträge

1072 Der neue Gesetzesentwurf zu §219a ist nicht mehr als ein halbherziger Kompromiss
1073 seitens der Bundesregierung. Er greift immer noch massiv in die
1074 Entscheidungsfreiheit von Frauen* ein und entmündigt diese. Anstatt Schwangere
1075 als eigenständige und selbstbestimmte Menschen wahrzunehmen, hält der neue
1076 Gesetzesentwurf den Mythos aufrecht, dass Frauen*, die Schwangerschaftsabbrüche
1077 vornehmen jung, verantwortungslos und kinderfeindlich seien.

1078 Die Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch ist für Frauen* oft mit einer
1079 psychischen Belastung und Gewissenskonflikten verbunden. Umso wichtiger ist es
1080 daher, dass diese Frauen* sich uneingeschränkt über die verschiedenen Methoden
1081 der Schwangerschaftsabbrüche informieren können. Dazu gehört auch, dass
1082 Ärzt*innen öffentlich angeben können, dass Schwangerschaftsabbrüche zu ihrem
1083 Leistungsspektrum gehören, ohne die ständige Angst zu haben, für diese
1084 Information angezeigt zu werden.

1085 Schwangerschaftsabbrüche werden im Strafgesetzbuch unter dem Abschnitt
1086 "Straftaten gegen das Leben" aufgeführt. Diese Einordnung halten wir für falsch.
1087 Wir fordern daher eine Auseinandersetzung an anderer Stelle.

1088 Frauen*, die in Erwägung ziehen eine Schwangerschaft abubrechen, sollten nicht
1089 durch die aktuelle Gesetzeslage dazu gedrängt werden, gegen ihren Willen zu
1090 entscheiden. Die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch §218 StGB
1091 steht dieser Entscheidungsfreiheit entgegen.

1092 Die GRÜNE JUGEND NRW bekräftigt, dass Frauen* das alleinige Recht darauf haben,
1093 zu bestimmen, was mit ihrem Körper geschieht. Und wenn eine Frau* beschließt
1094 einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu wollen, sollte sie das auch dürfen.
1095 Deshalb fordern wir, dass Schwangerschaftsabbrüche nicht nur straflos sind,
1096 sondern vollständig legalisiert werden und der §218 ersatzlos aus dem
1097 Strafgesetzbuch verschwindet.

1098 Der §219 setzt sich mit der Beratung von Schwangeren in Not- und Konfliktlagen
1099 auseinander. Im Kern finden wir dieses Anliegen äußerst wichtig, da es jeder

1100 Frau* zustehen sollte, sich bei der Erwägung zu einem Schwangerschaftsabbruch
1101 beraten zu lassen.

1102 Jedoch ist dort auch festgeschrieben, dass sich die Beratung "von dem Bemühen
1103 leiten zu lassen, die Frau* zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und
1104 ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen". Eine ergebnisoffene
1105 Beratung wird Frauen* gesetzlich nicht gewährleistet. Frauen* sollten jedoch
1106 nicht dazu gedrängt werden, Kinder zu bekommen, das widerspricht der
1107 Entscheidungshoheit der Frau* massiv. Stattdessen fordern wir einen
1108 Rechtsanspruch auf ergebnisoffene und unideologische Beratungsgespräche für jede
1109 Frau*, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen möchte.

1110 Jede Frau* sollte selbstbestimmt über ihren Körper bestimmen dürfen. Die GRÜNE
1111 JUGEND NRW fordert daher die vollständige Legalisierung von
1112 Schwangerschaftsabbrüchen und die ersatzlose Streichung von §§218-219b aus dem
1113 Strafgesetzbuch.